

Ihre Betriebsräte der Neuen Ära informieren

Newsletter Nr. 01/2018 vom 17. Januar

Über Geld spricht man nicht !

Tariferhöhungen 2018: besser fix als nix

Am 1. Januar 2018 wurden die Gehälter der Tarifangestellten um 1,1 Prozent erhöht. Am 1. November 2018 erfolgt die nächste Erhöhung um 1,1 Prozent. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Januar 2019.

AT-Erhöhung 2018/2019: Mitarbeiter ärgere Dich nicht – ein Jahr aussetzen!

Kennen Sie das Spiel „Mensch ärgere dich nicht“? Das spielen 2018 alle AT-Angestellten in der UniCredit Bank AG. Der Gesamtbetriebsrat hat sich bereit erklärt, einer Aussetzung der AT-Anpassung in 2018 zuzustimmen und in 2019 nachzuholen. Damit wird auch der Bonusbasiswert 2018 nicht erhöht. Uns ist nicht verständlich, was konkret die MitarbeiterInnen im Gegenzug dafür erhalten. Im Betriebsrat München haben wir uns klar gegen eine Änderung der bestehenden Vereinbarung ausgesprochen. Wir von der Neuen Ära (nicht im Gesamtbetriebsrat vertreten) fordern daher:

- Finger weg von unseren Gehältern!
- Keine Aussetzung der AT-Anpassung in 2018 und den Folgejahren!
- Ausgleich der Gehaltsnachteile!
- Respekt vor der Arbeitsleistung eines jeden Mitarbeiters und entsprechende monetäre Würdigung

Wir kämpfen für Ihre Interessen. Sprechen Sie uns an!



Zu Ihrer Information: Die Anpassung für die AT-Gehälter entspricht laut Betriebsvereinbarung mindestens der Hälfte der Tarifierhöhung für jeden Mitarbeiter; die andere Hälfte wird diskretionär verteilt. Die Anpassung des Einstiegsgehalts für AT-Mitarbeiter erfolgt jeweils mit Wirkung zum 1.1.2018 und 1.11.2018, da das Einstiegs-AT mindestens 10 % über TG 9 liegen muss. Der Zeitpunkt dieser Umsetzung ist per heute noch nicht bekannt. Das bedeutet:

- AT-Einstieg am 1.1.2018 mindestens 5.310 EUR
- AT-Einstieg am 1.11.2018 mindestens 5.370 EUR

TC-Vergütung: Wo ist die Transparenz?

Die Erhöhung der TC-Gehälter unterliegt keinen definierten Regeln. Die einzige Vereinbarung gilt für das Einstiegs-TC, das 10 % über dem AT-Einstiegsgehalt liegen muss. Das bedeutet:

- TC-Einstieg am 1.1.2018 mindestens 5.850 EUR
- TC-Einstieg am 1.11.2018 mindestens 5.907 EUR

Es gilt immer das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats, wenn der Arbeitgeber Geld verteilt. Hier können Kriterien vereinbart werden. Unserer Meinung nach MÜSSEN diese Kriterien jetzt endlich klar und transparent vereinbart werden.

Entgelttransparenzgesetz: Individueller Auskunftsanspruch besteht

Durch das Entgelttransparenzgesetz werden neue Regeln eingeführt, mit denen mehr Lohngerechtigkeit im Erwerbsleben und damit auch die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Punkt durchgesetzt werden soll. Durch mehr Transparenz soll insbesondere die bisher existierende, branchenübergreifende Lohnlücke von durchschnittlich 21 Prozent zwischen Frauen und Männern beseitigt werden. In Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht seit 6.1.2018 ein **individueller Auskunftsanspruch** zu den Entgeltstrukturen.

In der UniCredit Bank AG ist folgender Prozess geplant: Der Mitarbeiter startet eine Anfrage an HR und erhält innerhalb von 3 Monaten eine Auskunft, wie sich sein eigenes Gesamtbruttoentgelt zusammensetzt, sowie den Median des durchschnittlichen Gesamtbruttoentgelts der Vergleichsgruppe (bzw. Verweis auf die

Eingruppierung gemäß Tarifvertrag). Die örtlichen Betriebsräte erhalten vierteljährlich eine Aufstellung der angeforderten Auskünfte. **Aber Vorsicht:** Aus dem Entgelttransparenzgesetz entsteht noch kein Anspruch auf mehr Geld für den Mitarbeiter. Die **Durchsetzung** Ihrer Entlohnungsansprüche ist **damit noch nicht geregelt!**



Aussetzung der Firmenwagen Richtlinie – im Rückwärtsgang zu mehr Mitarbeiter-Motivation?

Überraschend wurde für alle Mitarbeiter und auch für uns Betriebsräte die Aussetzung der bestehenden Firmenwagen Richtlinie am 21.11.2017 kommuniziert. Kurz und knapp in einer NewBis formuliert – ohne weitere Begründung. Davon abgesehen, dass die Geschäftsleitung zwar die Inhalte gemäß Car-Policy neu regeln kann, sieht diese jedoch keine „Aussetzung“ vor. Offenbar hat der Vorstand noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen, sondern erst mal in einer ad hoc Aktion neue Bestellungen blockiert. Die vielen Anfragen, die uns als Ihre Interessenvertreter zu diesem Thema erreicht haben, zeigen uns: die Entscheidung hat nicht gerade wenige getroffen, die sich einen Firmenwagen zulegen wollten und nun nicht mehr im Bestelltool konfigurieren können.

Es bleibt abzuwarten was der Gesamtbetriebsrat (GBR) mit der Geschäftsleitung aushandeln wird – eins ist jedoch klar: besser wird es wohl nicht werden. Damit wird erneut ein durchaus attraktives Zusatzangebot für die berechtigten Mitarbeiter eingeschränkt oder gar gestrichen. Wir halten das Aussetzen nicht nur für nicht rechtens, sondern sind auch über den Kommunikations-Stil mehr als irritiert. Das Engagement der Mitarbeiter während des Jahres wurde kurz vor Jahresschluss mit einer Bestell-Blockade honoriert – welch passendes Weihnachtsgeschenk! Wir haben als Ihre Münchner Betriebsräte keinen Einfluss im GBR, versichern Ihnen aber, dass wir an dem Thema dranbleiben und Ihre Interessen vertreten werden.

Ein Tipp für alle, die kurzfristig einen Firmenwagen benötigen: Es gibt derzeit viele Fahrzeuge aus Rückläufen, weil Mitarbeiter die Bank verlassen haben und den Firmenwagen abgegeben haben. Bei Interesse senden Sie eine Mail an Mobility Concept Rückgabe wiedereinsaetzer@mobility-concept.de, dann erhalten Sie eine Übersicht der verfügbaren Fahrzeuge und Konditionen.

Was bedeutet das für die Mitarbeiter und was ist die Garantievereinbarung noch wert?

Die Demotivation der Mitarbeiter kostet viel mehr als die Zahlung der Gehaltsanpassungen und das Einhalten von bestehenden Vereinbarungen. Der Einbruch von Erträgen für die Bank ist vorprogrammiert, wenn die Mitarbeiter Dienst nach Vorschrift machen oder gar innerlich kündigen.

In der Garantievereinbarung, gültig bis 31.12.2025 steht: „Alle bestehenden Betriebsvereinbarungen und sonstigen Zusagen, insbesondere hinsichtlich Vergütung, Zusatzleistungen und Mitarbeiterkonditionen, gelten weiter, es sei denn die Parteien treffen anderweitige Vereinbarungen.“ Die Neuregelung der AT-Anpassung sowie die Aussetzung der Firmenwagenbestellung (mit etwaigen Änderungen) wurden vom Gesamtbetriebsrat sowie von der Geschäftsleitung beschlossen. So haben beide Seiten die Garantievereinbarung bereits im ersten Jahr von insgesamt 9 Jahren Laufzeit zu Lasten der Mitarbeiter geändert.

Wir waren hier vorab nicht eingebunden, da unsere Stimmen – und damit auch Ihre – nicht im Gesamtbetriebsrat vertreten sind. Im Betriebsrat München haben wir uns klar gegen diese Verschlechterungen ausgesprochen. Die Entscheidungen im örtlichen Betriebsrat München erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip und so werden auch die Entsendungen in den Gesamtbetriebsrat entschieden. Im Betriebsrat München ist die Neue Ära nicht mit Stimmenmehrheit vertreten. Damit fehlt derzeit unser entscheidender Einfluss.

Eine Bereitschaft, auf Gehaltsbestandteile zu verzichten, tragen wir Betriebsräte der Neuen Ära nicht mit. Unterstützen Sie uns bei der nächsten Betriebsratswahl durch Ihre Stimme!

Wir sind für Sie da.